

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 26.Juni 2014 zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan

Vorwort

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung sollen Kompetenzorientierung und das Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden. Diese Empfehlung wird angewendet auf alle Ordnungsverfahren, die mit dem Antragsgespräch 2015 beginnen. Der Hauptausschuss wird die Anwendung der Empfehlung in der Ordnungspraxis begleiten und nach fünf Jahren eine Evaluierung veranlassen. Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse soll diese Empfehlung fortgeschrieben werden.

Inhalt

1. Berufliche Handlungsfähigkeit im Sinne von BBiG/HWO und das Kompetenzverständnis des DQR
2. Muster für die Formulierung des Paragraphen 3 „Struktur der Berufsausbildung“ und des Paragraphen 4 „Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan“ (Beispiel für einen Beruf ohne Spezialisierung)

1. Berufliche Handlungsfähigkeit im Sinne von BBiG/HWO und das Kompetenzverständnis des DQR

Praxisnah und verständlich formulierte Ausbildungsordnungen sind eine wichtige Grundlage der betrieblichen Ausbildung. Bei der Gestaltung von Ausbildungsordnungen sind gesetzliche und bildungspolitische Vorgaben zu berücksichtigen und entsprechende Entwicklungen zu befördern. Hierzu gehört auch die kompetenzorientierte Darstellung der Ausbildungsinhalte als Voraussetzung für eine übergreifende Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Sinne des deutschen und europäischen Qualifikationsrahmens (DQR/EQR).

Die Gestaltung von Ausbildungsordnungen basiert auf dem Kompetenzverständnis, das dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) zu Grunde liegt: „Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“ Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz, unterteilt in Wissen und Fertigkeiten und personale Kompetenz, unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und wird deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens erwähnt.

Die Handlungskompetenz des DQR entspricht der beruflichen Handlungsfähigkeit im Sinne des §1 BBiG: „Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“

Kompetenzdimensionen des DQR			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentelle und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten			
Berufliche Handlungsfähigkeit nach BBiG/HWO			
Die berufliche Handlungsfähigkeit schließt insbesondere die Befähigung zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren ein.			

Der Hauptausschuss des BIBB empfiehlt, diese Entsprechung bei der Erstellung von Ordnungsmitteln zu berücksichtigen und so die vier Kompetenzdimensionen des DQR in die Ordnungsarbeit zu integrieren.

2. Muster für die Formulierung des Paragraphen 3 „Struktur der Berufsausbildung“ und des Paragraphen 4 „Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan“ (Beispiel für einen Beruf ohne Spezialisierung)¹

[§ 3

Struktur der Berufsausbildung]

[Die Berufsausbildung gliedert sich in gemeinsame Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und Differenzierungen in folgenden Fachrichtungen/Schwerpunkten/Wahlqualifikationen (...)

1. ...

2. ...]

§ 4

Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan

(1) [Berufsbezeichnung m/w] sind in der Lage, fachliche Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offenen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig zu erfüllen

oder

[Berufsbezeichnung m/w] sind in der Lage, fachliche Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig zu planen und zu bearbeiten

(2) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Handlungsfeldern:

1. [Bezeichnung des Handlungsfeldes]

2. [Bezeichnung des Handlungsfeldes]

...

(3) Die folgenden Teile des Ausbildungsberufsbildes werden unter Berücksichtigung der im Ausbildungsrahmenplan dargestellten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

1. Berufsausbildung Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie
4. Umweltschutz.

oder

(3) Die folgenden Teile des Ausbildungsberufsbildes werden unter

Erläuterungen

Optional je nach gewähltem Strukturmodell

bei Zuordnung zu DQR-Niveau 3

bei Zuordnung zu DQR- Niveau 4

Die Bezeichnungen der Handlungsfelder sollen handlungsorientiert, aussagekräftig und so kurz wie möglich gewählt werden.

Standardberufsbildpositionen für gewerblich-technische Berufe

Standardberufsbildpositionen für

¹ In der vorliegenden Empfehlung werden ausschließlich die Paragraphen zur Struktur der Berufsausbildung, zum Ausbildungsberufsbild sowie der Ausbildungsrahmenplan formuliert. Für die Prüfungsanforderungen gelten die Regelungen der Hauptausschussempfehlung Nr. 158.

Berücksichtigung der im Ausbildungsrahmenplan dargestellten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

1. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie
2. Umweltschutz.

Erläuterungen

*kaufmännische und
Dienstleistungsberufe*

Anlage „Ausbildungsrahmenplan“

Handlungsfelder nach § 4 Absatz 2

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (Teil des Ausbildungsberufsbildes)	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit)	empfohlene Ausbildungszeit/ Zeitliche Zuordnung
1	2	3	4
1	[Bezeichnung des Handlungsfeldes]	[Berufsbezeichnung m/w] sind in der Lage ... Sie können a) ..., b) ..., c) ...	[... bis .../ vor/nach Zwischenprüfung/GAP Teil 1/]
2	[Bezeichnung des Handlungsfeldes]	[Berufsbezeichnung m/w] sind in der Lage ... Sie können a) ..., b) ..., c) ...	[... bis .../ vor/nach Zwischenprüfung/GAP Teil 1/]
...

Es kann sowohl der zeitliche Korridor als auch die Zeitrichtwertmethode verwendet werden.

Berufsbezeichnung nur im Einleitungssatz verwenden.

Bei der Erarbeitung der Handlungsfelder sollen die vier Kompetenzdimensionen des DQR berücksichtigt werden. Zudem werden die zu erwerbenden Kompetenzen im Zusammenhang beschrieben. Dabei erfolgt eine Orientierung an der vollständigen Handlung. Die Darstellung im Handlungsfeld erfolgt in einer gegliederten Form.

Ein Handlungsfeld sollte einen zeitlichen Umfang von einem bis sechs Monaten haben.

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 4 Absatz 3 für gewerblich-technische Berufe

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit)	Zeitliche Zuordnung
1	2	3	4
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	

4	Umweltschutz	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklärenb) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwendenc) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzend) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
---	--------------	---	--

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 4 Absatz 3 für kaufmännische und Dienstleistungsberufe

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit)	Zeitliche Zuordnung
1	2	3	4
1	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

2	Umweltschutz	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklärenb) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwendenc) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzend) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
---	--------------	---	--